

**Vorlage  
für die Sitzung  
der städtischen Deputation für Gesundheit  
am 12.06.2014**

**Bericht über den aktuellen Stand von Trinkwasser führenden Bleileitungen in öffentlichen Gebäuden der Stadtgemeinde Bremen**

**Teil II: Kategorie Prioritäten II und III sowie aktueller Stand zu Priorität I**

**A. Problem**

Seit dem 01.12.2013 ist der in der Trinkwasserverordnung festgelegte, verschärfte Grenzwert für Blei im Trinkwasser von 10 Mikrogramm pro Liter in Kraft getreten. Problematisch sind insbesondere ältere Gebäude bis zu einem Baujahr von 1970. In ihnen können noch Trinkwasser führende Bleileitungen verbaut sein, wodurch der Blei-Grenzwert im Trinkwasser in der Regel nicht eingehalten werden kann.

Bereits seit 1991 sind im Rahmen eines Mess- und dann folgenden Sanierungsprogramms Überschreitungen des damaligen Grenzwertes von Blei (40 Mikrogramm Blei/Liter Trinkwasser) in öffentlichen Gebäuden der Stadtgemeinde Bremen identifiziert und weitreichende Sanierungen vorgenommen worden. Unklar ist jedoch, ob diese Anstrengungen ausgereicht haben, dass in öffentlichen Gebäuden der Stadtgemeinde Bremen auch der neue Blei-Grenzwert eingehalten wird.

Der städtischen Deputation für Gesundheit wurde am 20.02.2014 ein Bericht zum Stand der Gebäude der Priorität I (Kindertagesheime, Horte, Spielhäuser, Grundschulen, Förderzentren) vorgelegt. Der städtischen Deputation für Gesundheit ist nun ein aktueller Bericht über den Sachstand von Gebäuden weiterer Prioritäten vorzulegen.

**B. Lösung**

Im Rahmen einer ressortübergreifenden ad-hoc Arbeitsgruppe „Blei im Trinkwasser“ (Federführung: Der Senator für Gesundheit) wird zurzeit der aktuelle Stand zur Einhaltung des neuen Blei-Grenzwertes in öffentlichen Gebäuden sowie der gegebenenfalls noch vorhandene Mess- und Sanierungsbedarf ermittelt.

In der Anlage ist ein Bericht über den Stand der mit den Prioritäten II (Sekundarstufe I und II, Oberschulen/Gymnasien, Freizeitheime) und III (Hochschulen) versehenen öffentlichen Gebäude der Stadtgemeinde Bremen beigefügt. Ebenso enthält der Bericht einen Nachtrag zum aktuellen Stand der Gebäude mit der Priorität I.

**C. Alternativen**

keine

**D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender Prüfung**

Keine. Mit der Berichterstattung sind keine genderrelevanten Aspekte verbunden.

**E. Beteiligung / Abstimmung**

Der Bericht ist im Rahmen der ad-hoc AG „Blei im Trinkwasser“ mit den Vertreterinnen und Vertretern des Gesundheitsamtes Bremen, der Immobilien Bremen, der Senatorin für Bildung und Wissenschaft, der Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen, des Arbeitsschutzes, der Kita Bremen, des Landesuntersuchungsamtes für Chemie, Hygiene und Veterinärmedizin Bremen (LUA) und des Gesamtpersonalrats abgesprochen worden. Die Abstimmung mit der Senatorin für Bildung und Wissenschaft, der Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen und der Senatorin für Finanzen / Immobilien Bremen ist erfolgt.

**F. Beschlussvorschlag**

Die städtische Deputation für Gesundheit nimmt den Bericht des Senators für Gesundheit vom 19.05.2014 zum aktuellen Stand von Trinkwasser führenden Bleileitungen in öffentlichen Gebäuden (Teil II: Kategorie Prioritäten II und III sowie aktueller Stand zu Priorität I) zur Kenntnis.

**Anlage**

Bericht über den aktuellen Stand von Trinkwasser führenden Bleileitungen in öffentlichen Gebäuden der Stadtgemeinde Bremen

Teil II: Kategorie Prioritäten II und III sowie aktueller Stand zu Priorität I